

**Bekanntmachung  
über die Art der Bekanntmachung des Ergebnisses  
der Wahl des Ersten Bürgermeisters und des  
Gemeinderates am Sonntag, 15. März 2020**

1. Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen für das Amt des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates der Gemeinde Haibach für die Amtsperiode 2020 bis 2026 statt.
2. Der Gemeindewahlleiter verkündet gem. Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Bekanntmachung beginnt die Wochenfrist für die Ablehnung der Annahme der Wahl zu laufen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).
3. Die Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt am Aushang des Rathauses, Hauptstraße 6, 63808 Haibach.

Haibach, 30.01.2020

Michael Müller  
Gemeindewahlleiter